

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 51 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 25. November 2020

Inzwischen sind zwei weitere in der Anlage aufgeführte Eingaben eingegangen, die gemäß Artikel 45 Absatz 5 Nr. 4 der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind und die im vereinfachten Verfahren nach § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden sind.

Dr. Kannengießer
Präsident

A N L A G E

Eingaben, die gemäß § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden sind

1. Eingabe des Herrn Propstes Jörg Hagen, Uelzen
vom 6. November 2020
betr. Nächster Planungszeitraum

Überwiesen an den Finanzausschuss und den Planungsausschuss als Material

2. Eingabe der Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend, Hannover
vom 5. November 2020
betr. Verschiebung der Stellenplanung in den Kirchenkreisen

Überwiesen an den Finanzausschuss und den Planungsausschuss als Material